JÜDISCHES GEMEINDEBLATT

MITTEILUNGSBLATT DER ISRAELITISCHEN GEMEINDE

AMTLICHES ORGAN DER GEMEINDEVERWALTUNG **BREMEN**

Das Jüdische Gemeindeblatt wird den Mitgliedern der Israelitischen Gemeinde Bremen unentgeltlich zugestellt

Nachdruck nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung des Verfassers gestattet

Ver'agsort Kasse'

Verantwortlich für den lokalen Teil: M. Markreich

Nr. 19 | Bremen, den 23. Dezember 1929 | 1. Jahrgang

Zeiten der Gefahr.

Ein Wort zu Chanukah, den jüdischen Eltern gesagt.

Im Traktat Sabbat heißt es, und es ist von der späteren Gesetzesliteratur, vom Schulchan Aruch und von Maimonides, übernommen worden:

„In Zeiten der Gefahr soll man die Chanukah-Lichter im Hause anzünden und auf den Tisch des Hauses stellen."

Diese Bestimmung ist aus der damaligen Zeit heraus zu verstehen. Soweit uns die Quellen berichten, hat man zur talmudischen Zeit statt unserer Chanukah-Lichter vor den Häusern große Fackeln angezündet. Nun, die Zeit dieser Verordnung ist eine Zeit der großen Kämpfe. Nicht selten hat der Pöbel jüdische Häuser geplündert. Nicht selten auch kam es vor, daß diese Fackeln an den jüdischen Häusern, Fackeln jüdischer Siegesfeier, als Provokation aufgefaßt wurden. Dazu kam eine besondere Rücksicht auf eine Sekte, die um diese Zeit ein Fest feierte, das des Lichtverbots. So ist es verständlich, wenn das Gesetz auf solche Zeiten Rücksicht nimmt und sagt:

„In Zeiten der Gefahr sollst du die Fackeln des Chanukahfensters nicht der Straße aussetzen und sollst sie in dein Haus stellen." Nun, d i e s e Zeiten der Gefahr sind ebenso vorbei, wie man heute ja sowieso die Chanukah-Lichter im Hause anzündet. Was bleibt uns also von dieser halachischen Bestimmung? Was hat es für uns Deutschen von heute jetzt noch zu bedeuten, wenn das Gesetz von uns fordert:

„Stellt die Chanukah-Lichter in euer Haus"?

Man könnte meinen, aus der Forderung des Gesetzes könne man alle Zurückgezogenheit, alle Gedrücktheit mancher heutigen Juden rechtfertigen. „Gehen wir in unser Haus mit allem, was jüdisch ist; behalten wirs für uns! Kehren wir es nicht nach außen. Was geht's die Welt an?" — So sprechen diese Ausleger unserer halachischen Gesinnung. Das kann Bescheidenheit und besondere Feinheit sein. In den meisten Fällen ist es aber nichts als Feigheit. Das ist die Einstellung derer, die sich schämen, das Wort „Jude" auszusprechen, und denen es furchtbar peinlich ist, wenn man es ihnen überall anmerkt, daß sie Juden sind. Es wäre höchst bequem für diese schwächliche und oft sogar lächerliche Haltung eines Teils unserer heutigen Juden, wenn sie sich auf das Gesetz stützen könnten, das ihnen sagt: „Stellt die Chanukah-Leuchter in die Häuser", und die es so auslegen, als fordere das Gesetz den feigen Rückzug alles Jüdischen von der Welt. Denn auch d a s verkennen die Gesetzesausleger. Das Gesetz spricht von G e f a h r. Die Frage des Antisemitismus ist ungeheuer wichtig. Aber man soll auch nicht übertreiben. Der Antisemitismus ist heute in einem Stadium, das zwar unser Ansehen draußen schädigt (und deshalb muß man aufklären und abwehren). Aber man solle sich doch nicht einreden, daß er allein eine Gefahr für das J u d e n t u m ist.

Ja, es gibt auch für uns heute noch andere Gefahren.

Die Gefahr, in der das Judentum schwebt, ist die Gefahr der Auflösung. Man weiß nicht, daß wir auf einem Pulverfasse sitzen. Das Pulverfaß ist nicht von den Antisemiten gelegt. Beileibe nicht. Sondern von uns selbst. Worin besteht die Gefahr? Das jüdische Wissen stirbt! Man sehe sich einmal heute die großen jüdischen Bildungsstätten an: die Lehrerseminare, die Rabbinerbildungsanstalten; wenige nur studieren jüdische Wissenschaften. Es wird ein grausiges Jahrzehnt für uns kommen. Das Judentum ist keine Sache des Gefühls allein. Es ist mit allen Fasern gebunden an das jüdische W i r k e n! Hört das auf, können unsere Kinder nicht mehr hebräisch beten — religiöses Gefühl mag bestehen bleiben, aber das Judentum in seiner spezifischen Art ist dahin.

Man sagt: Ihr habt ja Schulen! Lehrt doch die Kinder! Aber, schickt man uns denn die Kinder — oder ist nicht sehr vielen von uns der Klavierunterricht wesentlicher als der Unterricht in jüdischen Dingen? Und wenn wir schon die Kinder in der Schule haben, wenn ein Heer der tüchtigsten Lehrer den Kindern jüdisches Wissen beibringt — was nutzt es, wenn das zu Hause nicht weitergepflegt wird? Und jetzt verstehen wir bereits den Satz der Halacha: In Zeiten der Gefahr stellt den Chanukah-Leuchter in die Häuser! Gefahr ist um uns. Stellt das jüdische Licht wieder in die Häuser! Macht die Häuser wieder jüdisch! Schafft den Lehrern die Möglichkeit, die Kinder jüdisch zu erziehen — auf der Grundlage des jüdischen Hauses, und haltet im Bewußtsein der Gefahr, in der das Judentum schwebt, alles von eurem Hause fern, was es entjüdischt. Und dabei sei ein ganz offenes, aber, wie ich meine, dringend notwendiges Wort gesagt: Es hat sich bei den Juden Deutschlands die Sitte eingebürgert, das Winterfest des Christentums zu feiern. Wir alle wissen, daß dieses Fest seine ästhetischen Reize hat. Wir alle wissen, daß jüdische Eltern, die den Tannenbaum schmücken, ihren Kindern nur Freude machen wollen. Das wissen wir. Aber wie jämmerlich muß es um eine Erziehung bestellt sein, wenn Eltern, um dem Kind eine Freude zu machen, es nötig haben, den fremden Baum anzuzünden! Man hat in früheren Zeiten Karikaturen von Juden gezeichnet, die unter dem Tannenbaum sitzen und die fremden Lieder singen. Nun, es ist bitter, am Chanukah davon sprechen zu müssen, und es ist keine sehr erhebende Art, die Makkabäer zu ehren: aber wir leben in einer Zeit der Gefahr, und da ist die eindeutige und klare Aussprache am Platz: Jahrtausende hindurch feiern wir Juden Chanukah. Es bindet uns mit unserer Vergangenheit. Haben die Juden, die noch immer die Lächerlichkeit, die ganze Karikatur dieser j ü d i s c h e n Weihnachtsfeier nicht sehen, haben diese jüdischen Eltern nicht wenigstens Scham vor ihren toten Eltern und vor der lebendigen neuen jüdischen Generation?!

Gefahr ist draußen! Gefahr, die man nicht einfach nehmen soll, Gefahr, die man spüren wird, wenn das Kind nicht mehr wird Kaddisch sagen können, weil es nicht hebräisch gelernt hat. Das soll man heute bedenken. Gedenkt es am Feste der Jugend, an Chanukah! Und wenn man die ganze Größe dieser Gefahr gesehen hat — dann nehmt die Chanukah-Leuchter und stellt sie in die Häuser!

Die Makkabäer haben ein unreines Heiligtum mit Lichterglanz geweiht, weihen wir unsere Häuser mit dem Glanz unserer jüdischen Lichter — dann wird der Ruhm des Juda Makkabi neu erstehen und die Weihe des jüdischen Hauses.

Dr. Th. R.

Zur Geschichte des Chanukahfestes.

Aus alten Quellen.

A. Aus dem Talmud.

Was bedeutet Chanukah? Unsere Weisen haben gelehrt: „Am 25. Kislew beginnen die acht Tage des Chanukahfestes, an denen die Totenklage und jegliches Fasten verboten ist. Als die Götzendiener in das Heiligtum eindrangen, verunreinigten sie alles Oel, das im Tempel war, als aber die Hasmonäer erstarkten und sie besiegten, da suchte man Oel und fand nur einen einzigen Krug, der unter dem Siegelverschluß des Hohenpriesters lag und gerade nur Oel für einen einzigen Tag enthielt. Da aber geschah das Wunder, und man konnte davon acht Tage lang anzünden. Für das folgende Jahr ordnete man Festtage an, an denen „Hallel" und ein besonderes Dankgebet gesprochen wird." (Schabbath 21, b.)

Warum zündet man zu Chanukah Lichter an?

Als die Hasmonäer gesiegt hatten und in das Heiligtum traten, fanden sie dort acht eiserne Spieße; diese rammten sie in den Boden und zündeten auf ihnen Lichter an. (Pessikta.)

Unsere Weisen haben gelehrt: Zur Zeit der nichtswürdigen Griechenwirtschaft wurde bestimmt, daß jeder Jude, an dessen Haus sich ein Riegel befand, auf diesen einritzen müsse, er habe keinen Anteil am Gotte Israels. (Und warum dies alles? Damit Israel keine Ehre und kein festes Besitztum habe, denn jedes Haus ohne verschließbare Tür ist gleichsam ehrlos, und jeder, der will, kann Tag und Nacht hereintreten.) Sofort entfernten die Juden die Riegel von ihren Häusern.

Außerdem erging eine Verordnung, daß jeder, der einen Ochsen oder ein Lamm besäße, auf dessen Hörner schreiben müsse, er habe keinen Anteil am Gotte Israels. (Und warum dies alles? Damit Israel weder Fleisch noch Milch noch Käse genieße und keine Ackertiere habe.) Sofort verkauften die Juden ihr Vieh. (Midrasch zu Chanukah.)

B. Aus dem Buche „Starke Hand" von Maimonides.

(Bestimmungen über das Verlesen der Megillah und Chanukah. Kap. III.)

Zur Zeit des zweiten Tempels, als die griechischen Könige die Juden durch Verordnungen bedrängten, ihre religiösen Vorschriften aufhoben und ihnen nicht erlaubten, sich mit Thora und den Mizwoth zu befassen, als sie an ihr Geld und ihre Töchter rührten, in den Tempel eindrangen, dort Verwüstungen anrichteten und alles Reine schändeten, da war Israel in großer Not vor ihnen, und sie bedrückten es arg, bis sich der Gott unserer Väter über sie erbarmte, sie aus ihren Händen riß und rettete. Da wurden groß und mächtig die Hasmonäer, welche Hohepriester waren, die töteten die Feinde, retteten Israel aus ihrer Hand, setzten einen priesterlichen König ein, und die Königsmacht fiel für mehr als zweihundert Jahre wieder an Israel, bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. Als so Israel über seine Feinde mächtig war und sie ins Verderben schickte — am 25. des Monats Kislew war es — da traten sie in den Tempel und fanden nur einen einzigen Krug reinen Oels im ganzen Heiligtum, gerade nur genügend für einen Tag, sie zündeten jedoch davon die Lichter der Opferordnung acht Tage lang an, bis sie Oliven zerstießen und reines Oel herstellten.

Deshalb haben die Weisen jener Zeit festgesetzt, daß diese acht Tage vom 25. Kislew an der Freude und der Lobpreisung Gottes dienen sollen, daß man Lichter an jedem Abend anzündet und sie Nacht für Nacht in die Türen der Häuser stellt, um das Wunder recht weithin sichtbar zu machen. „Chanukah" heißen diese Tage, weil Trauern und Fasten an ihnen verboten ist, wie zu Purim. Das Anzünden der Chanukahlichter ist eine rabbinische Vorschrift, wie das Lesen der Megilath Esther.

Die Pflicht, das Chanukahlicht zu entzünden, ist ganz besonders beliebt. Man muß sie sehr genau nehmen, um das Wunder recht zu verkünden und um Gott genügend Preis und Lob abzustatten für die Wunder, die er uns getan hat. Selbst derjenige, der sich nur mit Hilfe der öffentlichen Wohltätigkeit ernährt, soll sein Kleid verleihen oder verkaufen und soll Oel und Lichter kaufen und anzünden. Wenn er nur noch eine einzige kleine Münze hat, die entweder für den Kiddusch, des Sabbats oder für das Anzünden des Chanukahlichtes ausreichen würde, dann soll er lieber Oel zum Anzünden kaufen als Wein für Kiddusch, weil ja beide Mizwoth rabbinische Vorschriften sind, die Heiligung des Chanukahlichtes aber noch die Erinnerung an das Wunder wieder wachruft.

C. Aus der rabbinischen und chassidischen Literatur.

Chanuk — das ist Chinuch (Erziehung) zur künftigen Erlösung. Deshalb haben diejenigen Geschlechter, die der Erlösung näher waren, viel von Chanukah zu reden begonnen. („Die Söhne Issachars.")

Nach dem Fall der griechischen Macht wurde der Teil des Tempels zerstört, der dem Cyrus gehört hatte. So kann man sagen, daß der Tempel wirklich damals eingeweiht wurde, deshalb heißt der Tag Weihefest — Chanukah. („Stimme der Wahrheit.")

Man zündet das Chanukahlicht in der Nähe der Tür an, um anzudeuten, daß die Chanukahtage Tür und Beginn sind für die volle Erlösung, sie komme bald, in unseren Tagen. (Ebenda.)

Die Erlösung entspricht immer dem Verdienst des gerade lebenden Geschlechts. (Ebenda.)

Vom Gottesdienst im Tempel blieb uns das Anzünden der Chanukahlichter, damit unser Fall nicht, Gott behüte, vollkommen sei. (Ebenda.)

Das Chanukahwunder erneuert sich immer wieder bis zu dem Tage, da der Messias — er erscheine bald! — zu uns kommt, denn dann wird der Heilige, gelobt sei er, neue Wunder an uns tun. Deswegen enthält das Wort „Chanukah" Andeutungen der Begriffe „Erziehung" und „Erneuerung", denn dieses Wunder erneuert sich stets, bis der Erlöser kommt, bald, in unseren Tagen. Amen! (Ebenda.)

Wo bleibt das Judengesetz?

Durch die Staatsumwälzung in Deutschland und durch die Annahme der Weimarer Verfassung sind auch die rechtlichen Verhältnisse der jüdischen Gemeinschaften innerhalb des Deutschen Reiches, und insbesondere die der preußischen Judengemeinden, grundsätzlich geändert worden. Es ergab sich der sonderbare Zustand, daß auf Grund des Paragraphen 137 der Reichsverfassung die jüdischen Gemeinden in Preußen das Recht erlangt hatten, sich zu einem Verbande zusammenzuschließen, daß sie aber das Recht, als öffentlich-rechtliche Körperschaft Steuern einzuheben und die staatliche Hilfe bei der Einbringung dieser Steuer in Anspruch zu nehmen, vom preußischen Judengesetz des Jahres 1847 herleiteten. Dieses Judengesetz aber beinhaltet zahlreiche Bestimmungen, die mit dem Geiste der Verfassung von Weimar nicht in Einklang zu bringen sind. Reichsrecht bricht Landrecht; dieser Grundsatz gilt seit altersher, und muß naturgemäß auch in der Gegenwart in bezug auf die Regelung der rechtlichen Situation der jüdischen Gemeinden Anwendung finden. Andererseits aber fragt es sich aus rein praktischen Erwägungen heraus, ob durch die Reichsverfassung alle Bestimmungen des Judengesetzes von 1847 vollständig aufgehoben sind und ob die erlangte Autonomie der einzelnen jüdischen Gemeinden und des mittlerweile begründeten preußischen Landesverbandes Jüdischer Gemeinden sinngemäß so weit gehen darf, daß durch diese Autonomie der Zweck dieser Gemeinden, die Ausübung der Befugnisse als öffentlich-rechtliche Körperschaft, aufgehoben werden soll. Aus diesem kurzen Hinweise geht schon hervor, daß die Rechtslage der jüdischen Gemeinschaft in Preußen reichlich ungeklärt ist. Das wäre schließlich zu ertragen, wenn es sich bloß um theoretisch-juristische Konstruktionen handeln würde. Aber in der Praxis sieht die Sache so aus, daß dem Umsichgreifen verschiedener Uebelstände durch diese ungeklärte Situation Tür und Tor geöffnet sind und daß die jüdische Gemeinschaft durch diese Unklarheit der Verhältnisse nennenswerten, nicht wieder gutzumachenden Schaden erleidet. Es sei nur auf die Möglichkeit des Austritts aus Judengemeinden zum Zwecke der Steuerflucht hingewiesen, damit man begreife, wie groß der materielle Schaden einzelner Gemeinden werden kann, ein Schaden, der in manchen Gemeinden Ausmaße erreicht, die eine Erfüllung der den Gemeinden als öffentlich-rechtlichen Körperschaften obliegenden Aufgaben geradezu unmöglich machen.

Aus diesen Erwägungen heraus betrachtet es der preußische Landesverband Jüdischer Gemeinden in den letzten Jahren als seine wichtigste Aufgabe, ein neues Judengesetz zu schaffen, welches der Regierung als Entwurf für ein zu beschließendes Staatsgesetz vorgelegt worden ist. Es soll hier nicht an die Kämpfe erinnert werden, die innerhalb der einzelnen jüdischen Richtungen bei der Schaffung des Gesetzentwurfes stattgefunden haben. Nach langen Beratungen, mühevollen Diskussionen und schließlich nach einem erfreulichen Entgegenkommen auf verschiedenen Seiten des Verbandstages und des Verbandsrates, gelang es schließlich, ein Elaborat zu schaffen, das vielleicht nicht in jeder Hinsicht als Ideal betrachtet werden kann, immerhin als geschlossene Meinungsäußerung der erdrückenden Mehrheit der in Preußen lebenden Juden angesehen werden darf. Es kam natürlich noch eine infolge der Zerrissenheit der Juden leider fast selbstverständliche Schwierigkeit hinzu: Man mußte sich mit dem Halberstädter Verbande der Austritts-Orthodoxie ins Einvernehmen setzen und eine Einigung zwischen dem Preußischen Landesverbande und dem Landesverbande erzielen. Diese Einigung ist leider nicht zustandegekommen. Immerhin liegt beim Ministerium das Elaborat des Preußischen Landesverbandes vor und muß folgerecht vom Ministerium als der Wille von ungefähr 95 Prozent der preußischen Juden in Betracht gezogen werden.

Franz Rosenzweig

Der Geschichtsschreiber der jüdischen Gemeinde Kassels hat bisher mit peinigender Wucht empfunden, daß diese Gemeinde zwar alt, zwar stark, zwar eigenartig, vielleicht gar beispielhaft im Gesamtbild der deutschen Judengemeinden war, daß ihr aber, um an und für sich bedeutungsvoll zu erscheinen, die große fruchtbare jüdische Persönlichkeit fehlte.

Heute, über dem frischen Grabe eines Toten, darf es gesagt werden: Einen Großen hat diese Gemeinde hervorgebracht, ein Richtungweisender ist aus ihrem Schoß erwachsen, ein einziger hat sie über über ihre Beschränkungen und Engen hinausgehoben und ihr, wie Mendelssohn einst Dessau, einen Kranz aufgesetzt, auf dessen Würde sie nun achten muß: Franz Rosenzweig.

Aus dieser Stadt, ihrer ästhetischen Atmosphäre, ihrer milden Landschaft, ihrem historischen Häusermeer ist er emporgestiegen; diese Stadt hat dem Reifenden die ersten Berührungen mit dem Vermächtnis der Vergangenheit, mit dem Reichtum der Gegenwart, mit dem verlockenden Schatz der Zukunft geboten; — im Haus der Eltern die sagenhafte Gestalt des alten Holzschneiders und stillen Gelehrten Adam Rosenzweig, in seinem geliebten Friedrichsgymnasium die klassischen Sprachen, sein Deutsch und seine Geschichte, im festlichen Saal des Museum Fridericianum sein erstes Publikum, die Hörer Kassels, die „Humanität".

Groß in der Hingabe und groß in der Zurückhaltung ist Franz Rosenzweig, von den Geheimnissen des Genies umwittert, unendlich anziehend, unendlich abwehrend, durch unsere Reihen gegangen, königliche Gaben austeilend und noch beherrschend, wenn er dem gern gewährten Vorrechte zu herrschen, entsagte. Studium und Krieg haben ihn aus Kassel fortgeführt, haben für ihn viele Bindungen an Heimisches, an Besitz der Kunst und der Musik gelockert. Nur wie ein fremder wundersamer Wanderer erschien er an den Feiertagen noch im Tempel, auffallend schon durch die Andacht seiner Teilnahme, mehr noch durch die Unerschrockenheit seines Wagnisses, in immer höhere Sphären der Weltweisheit sich zu erheben und dennoch in immer tiefere Schächte der Frömmigkeit sich zu versenken.

Nach weiten Schwingungen seines Weges, aus der Begegnung mit dem Krieg im Osten und auf dem Balkan, Begegnungen mit Idealismus und Realismus, Begegnungen auch mit Christentum und Mohammedanismus, nach dem Zusammentreffen mit dem verehrten Lehrer Hermann Cohen und dem bewunderten Rabbiner Nehemjah Nobel haben sich die Nötigungen zur sichtbaren Fixierung seiner Daseinsart, seines Formwillens und seiner Lehrgesinnung zusammengefunden, um den Entschluß seiner Ansiedlung in Frankfurt in ihm auszulösen, wo er Haus, Familie und Lehrstätte gründete.

Dem schöpferisch jugendlichen Geist war die höchste Wirkungsmöglichkeit erschlossen, Zugang in alle Gänge der jüdischen Gemeinschaft gebahnt, Helfer aus nahezu allen Lagern jüdischer wie außerjüdischer Geistigkeit bereit — da brach das unbegreifliche Geschick mit heillosem Siechtum über den Blühenden herein und alles schien im Augenblick verloren.

Aber erst jetzt entwickelte der reizbare, stolze und seiner selbstsichere Mensch die ganze Fülle seiner inneren Kraft: so als ob er nicht krank wäre, auf Heilung hoffend, so lange sie möglich schien, leitete Franz Rosenzweig durch Jahre hindurch allein mit der bezwingenden Klarheit und Macht seines Verstandes, seines Wissens und seines Herzens, mit der traumhaften Sicherheit seiner Menschenkenntnis und Vorstellungsgabe eine große weitschichtige Schule, eine beträchtliche Schar höchst eigenwilliger Lehrer, eine immer anwachsende Zahl von Schülern und Freunden. Er lebte das Gesetz vor — und das Gesetz stützte alle Tage seines Lebens.

Und als schließlich das Lehrhaus seine Hallen schloß, nachdem es die Höhe seiner Vorbildlichkeit erreicht hatte, da hatte Rosenzweig inzwischen, ansteigend von Arbeit zu Arbeit, von historischer Darstellung zu philosophischer Begründung, von kritischem Bericht zu erschließender Belehrung das pädagogische Problem aus dem Äußeren ins Innere gekehrt: er begann, bewundert viel und viel gescholten, als ein vollendeter Beherrscher deutscher Sprache, die Neuübersetzung der Bibel aus dem Geiste der jüdischen Existenz.

Aus dieser mühevollen Arbeit ist er fortgegangen. Er hat als Geschichtsphilosoph, Pädagog und Jude ein Werk von historischen Maßen aufgeführt; er hat die Bibelverdeutschung bis tief in die zweite Hälfte vorgetrieben, um sie nun Martin Buber allein zu überlassen. . . .

Nehmen wir es als ein Symbol, dieses gewaltige Fragment! Er ist nicht fertig geworden mit seiner Arbeit, nicht abgeschlossen in seiner Erkenntnis, nicht starr in seinem Glauben, nicht tot in seinem Leben. Er, der durch Jahre Sterbende, hat sich in stetig erweitertes, ständig befreiteres Leben hineingelebt, er ist um so fester und entspannter in seiner Zuversicht geworden, je offener und friedvoller er aller Botschaft gegenüberstand.

Er ist früh von uns gegangen und er wird erst jetzt anfangen, uns zu fehlen. Aber wir werden ihn immer vor uns herziehen sehen nach jenem Psalmenspruch, den er so liebte, reitend, der Wahrheit zu Ehren!

Rudolf Hallo Kassel.

Lichterfest.

Aus „Sechzig Hymnen und Gedichte des Jehuda Halevi".

Deutsch von Franz Rosenzweig

Jeweils durch Dein Licht, Herre licht, schaun wir Licht.
Hoffnung — dem Volk, des Weltpfad weist
Nachtdurch, wie lang ihr Schein nur gleißt
Und Sünd'es in die Ferne beißt?
O daß auf ihm, wie Glut auf Licht, throne Licht!

Ums bloße Haupt bind Weih-Ornat,
Zerrissen Kleid — durch Priesterstaat
Ersetz es, laß des Urlichts Saat [Licht.
Neu blühn, wie beim „Es werde Licht" und es ward

Dein Zeichen höh' den wanken Knien,
Laß ihnen vor den Engel ziehn,
Und o, daß bald der Tag erschien', [Licht!
Wo Fromme Heil, Schmach die umflicht, die verschmähn

Ach der, ein Knecht, nach Schatten keucht,
Umgieß ihm Deines Heils Geleucht,
Und ruf ihm zu: „Wo Dunkel kreucht, [Licht."
Wie lang noch hockst du? Komm sei licht! Aufging

„Huld, Huld" — o rufs! Ölbäume laß
Erstehen zweigereiht, auf dass
Im Tempel ström' des Oeles Nass,
Lichter zu zünden Dem, der licht, Ihm zum Licht!

Dem Sabbat des winterlichen Lichterfests ist dies Lied gewidmet. Aus dem Prophetenabschnitt (Sach 2, 14—4,7) dieses Tages nimmt es die Bilder des beschmutzten und wieder in reine Kleider gehüllten Priesters, den Huldruf und die beiden Oelbäume. Aus der Breite der Schrift nimmt es die Symbolik des Lichts, das Gottes und des Menschen, der Urschöpfung und der Enderlösung ist. Aus der Tiefe des Volksbewußtseins nimmt es die Verschmelzung dieser weltumfassenden Lichtsymbolik, mit der nationalen Befreiung und Reinigung, die das Fest feiert. Denn die Lichter, deren Speise fast ausgegangen schien und denen sie dann in einem wunderbaren Trotzdem doch ausreichte, diese Lichter, um die das Brauchtum des Festes kreist, dürfen in diesen acht Tagen mit Recht dem Volk das Gotteslicht des Psalms (36,10) bedeuten, in dem es das eigene Lebens- und Schicksalslicht schauen darf.

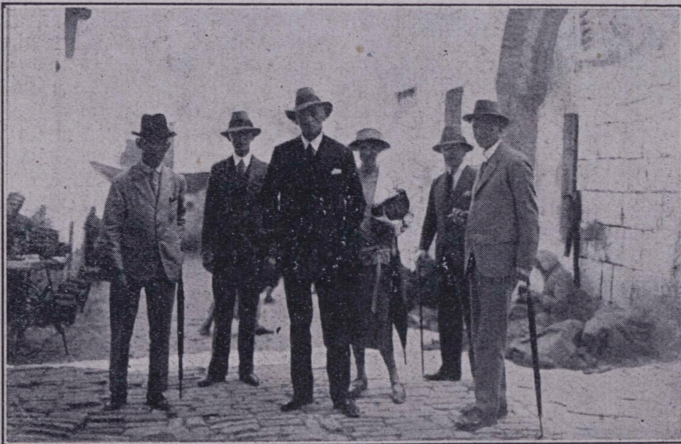
Bilder von der britischen Untersuchungskommission in Palästina



Publikum in Erwartung der Kommission vor der ersten Sitzung.



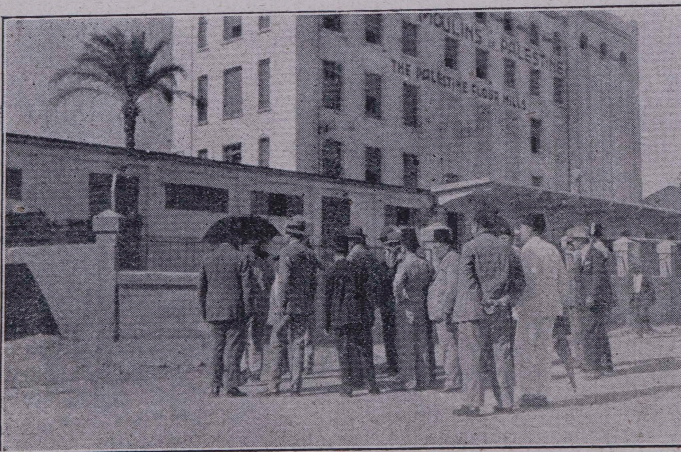
Die erste Sitzung der Untersuchungskommission: Vor dem geschlossenen Sitzungsgebäude auf dem russischen Platz.



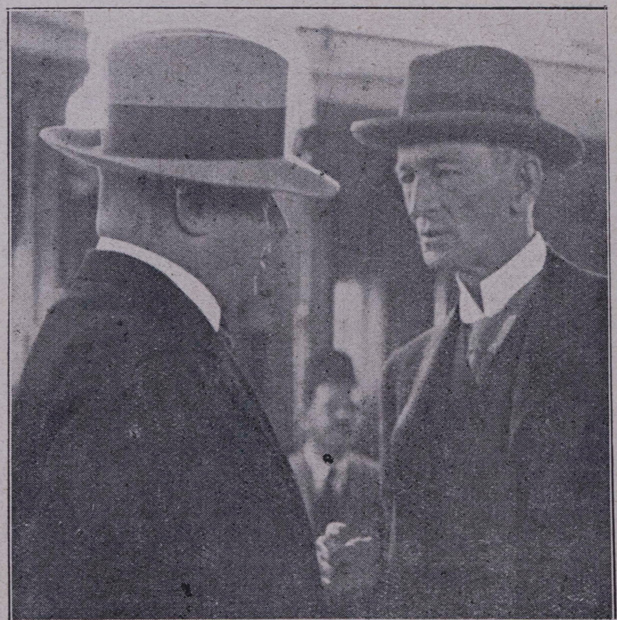
Die Untersuchungskommission auf einem Spaziergang durch die Altstadt von Jerusalem. Links nach rechts: Harry Snell, M. P. (Labour Partei); R. Hopkins Morris, M. P. (Liberal ; Sir Henry Bucknall Betterton, M. P. (Konservative); Lady Betterton; A. Cush, Privatsekretär des High Commissioner; Sir Walter S. Shaw, Vorsitzender der Untersuchungskommission.



Die britische Untersuchungskommission in Safed. Merriman gibt eine Darstellung der Ereignisse in Safed.



Die britische Untersuchungskommission vor dem Gebäude der „Grands Moulins“, Haifa, wo während der Ereignisse viele Juden verhaftet wurden.



Begrüßung des Vorsitzenden, Sir Walter Shaw (links), auf dem Bahnhof in Jerusalemdurch Mr. Luke.

Man sollte nun annehmen, daß das Ministerium über die Tatsache, daß sich die Juden völlig einig geworden sind, und zwar in durchaus mäßigen Vorschlägen und in strenger Anpassung an die Reichsverfassung und an die analogen Verhältnisse bei den anderen Konfessionen, seine Zufriedenheit zum Ausdruck bringen und die Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag beschleunigen würde. Das ist aber, trotzdem viele kostbare Monate verstrichen sind, während welcher der unhaltbare Exlex-Zustand der jüdischen Gemeinden andauert und sehr vielen von ihnen die Möglichkeit benimmt, Statutenänderungen vorzunehmen, weil sie naturgemäß diese Statuten dem neuen Judengesetz anzupassen das Bedürfnis haben und weil die Aufsichtsbehörden ihnen den Rat gegeben haben, die Gesetzwerdung des Entwurfs abzuwarten, nicht der Fall gewesen. Hingegen hat das Ministerium in einer Interims-Verordnung, die der gesamten Praxis des Ministeriums in dieser Frage widerspricht, seine Meinung dahin zum Ausdruck gebracht, daß die auf Grund des Paragraphen 137 der Reichsverfassung erlangte Autonomie der jüdischen Gemeinden diese berechtigt, das Frauenwahlrecht einzuführen. Außerdem aber, und zwar in einem absolut undurchsichtbaren Zusammenhang mit der Bestimmung über das Frauenwahlrecht ließ das Ministerium wissen, daß die einzelnen Gemeinden auf Grund ihrer Autonomie das Recht haben, Ausländer in ihrem passiven Wahlrecht zu beschränken. Diese Bestimmung greift jedoch der generellen Regelung dieser Frage durch das vom Landesverband vorgelegte und vom Landtag zu beschließende Judengesetz voraus. Auf diese Weise vermehrt die Verordnung des Ministeriums die Unklarheiten in der gesamten Rechtslage der jüdischen Gemeinden, die nun wahrlich nicht wissen, woran sie sich zu halten haben: An die Reichsverfassung, an das Judengesetz von 1847 (das keinen Unterschied zwischen In- und Ausländern macht) oder an die letzte Verordnung des Ministeriums.

Es ist die höchste Zeit, daß das preußische Kultusministerium bzw. die preußische Staatsregierung auf die berechtigten Interessen und Wünsche der preußischen Judenheit mehr Rücksicht nehmen als bisher. Man muß leider feststellen, daß die analogen Wünsche der katholischen und evangelischen Konfession bei der preußischen Staatsregierung größeres Verständnis und raschere Berücksichtigung finden als die Forderungen der Juden. Preußen ist zweifellos ein Rechtsstaat, und im allgemeinen muß man zugeben, daß die seit mehr als zehn Jahren im Amte befindliche preußische Regierung durchaus fortschrittlich und entgegenkommend gegenüber allen berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung ist. Umsomehr muß einen diese Ausnahmebehandlung der Juden in einer so vitalen Angelegenheit, wie in der gesetzlichen Ordnung ihrer Rechtsverhältnisse, stutzig machen. Leider muß man die Schuld an der Verzögerung der Gesetzwerdung des Entwurfs des preußischen Landesverbandes fast restlos der Staatsregierung aufbürden. Unseres Wissens hat es seitens des Verbandesrates und der jüdischen Faktoren nicht an ernsten Bemühungen gefehlt, die preußische Staatsregierung an ihre Pflicht zu mahnen. Unbegreifliche Widerstände innerhalb der einzelnen Ressorts sind aber bisher stärker gewesen als die berechtigten Wünsche der Juden und vielleicht auch die guten Absichten der verantwortlichen Minister. Vielleicht ist es notwendig, zum Schmied und nicht zum Schmiedel zu gehen, d. h. die Beschwerde, daß das preußische Judengesetz noch immer nicht perfekt ist, bei den leitenden Ministern vorzubringen, damit diesem unhaltbaren Zustande eines unerträglichen Exlex-Zustandes ein Ende gemacht werde?

Jüdische Nachrichten.

Ergebnis der Wahlen zum Delegiertentag der Z. V. f. D. in Berlin.

Berlin. (JTA.) Die am 14. bis 16. Dezember in Berlin stattgefundenen Wahlen zum Delegiertentag der Zionistischen Vereinigung für Deutschland hatten das folgende Ergebnis: Gewählt wurden vom linken Zentrum (Gruppe Blumenfeld) acht Delegierte, von den Unabhängigen Allgemeinen Zionisten (Gruppe Kollenscher) acht Delegierte, von der Gruppe Arbeitendes Palästina (Fritz Naphtali) vier Delegierte. Damit ist das Ergebnis der Berliner Wahlen nicht erschöpft. In Sonderverbänden wählten Misrachi 5, Revisionisten 4, Hitachduth 3 und Radikale Zionisten 3 Delegierte. Ueber die Wahlen im Reiche liegen vorläufig nur spärliche Resultate vor.

Borkum republikanisch.

Berlin. (JTA.) Das Ergebnis der Kommunalwahlen auf der bisher judenreinen Nordseeinsel Borkum, dem früheren Wirkungsbereich des Expastors Münchmeyer, zeigt, wie die Zeitungen melden, einen durchgreifenden Gesinnungsumschwung in der dortigen Bevölkerung. Während bei den letzten Reichstags- und Provinziallandtagswahlen im Jahre 1925 ca. 1100 rechtsradikale Stimmen abgegeben wurden, sind diese Stimmen jetzt auf 30 zurückgegangen. Sozialdemokraten und Demokraten haben im Gemeinderat die Mehrheit. Auch die Deutsche Volkspartei hat rund 500 Stimmen erhalten. Bei einer Revision, die das preußische Innenministerium wegen Durchführung der Flaggenverordnung vorgenommen hat, zeigte es sich, daß Borkum das einzige Nordseebad ist, in dem die Reichsfarben ganz ordnungsmäßig gehißt worden sind.

Jüdisches Lehrgut Rodges bei Fulda.

Das jüdische Lehrgut Rodges (Kreis Fulda) wurde vor einigen Jahren zum Zwecke der Ausbildung gesetzestreuer Chaluzim eingerichtet. Es umfaßt 150 Morgen Ackerland und Wiesen und einen großen Obst- und Gemüsegarten, außerdem wird Milch-

wirtschaft und Geflügelzucht betrieben. Das Gut, das von einem jüdischen Diplomlandwirt geleitet wird, bietet Ausbildungsgelegenheit für 14 Jungen und sechs Mädchen. Die Chaluzim erhalten praktische und theoretische Ausbildung auf allen in Betracht kommenden Gebieten der Land- und Hauswirtschaft, außerdem wird Unterricht in hebräischer Sprache, Tenach und Mischna usw. erteilt,

Bis jetzt sind aus dem Rodgeser Kreis 25 Chaluzim nach Erez-Israel gegangen und stehen im Begriff, dort eine eigene Siedlung zu begründen. Zur Angleichung des Rodgeser Betriebes an die palästinensischen Verhältnisse ist noch eine starke Intensivierung der Wirtschaft notwendig.

Da das Gut als Lehrgut sich natürlich nicht selbst erhalten kann, so sind dauernde Zuschüsse erforderlich, um den Bestand dieses einzigen jüdischen Lehrgutes in Deutschland zu sichern.

Um die nötigen Geldmittel aufzubringen, haben sich Freunde dieses Werkes an mehreren Orten zusammengeschlossen.

Professor Adolf Fränkel in Jerusalem.

Mit Beginn dieses Semesters hat Prof. Adolf Fränkel, früher in Marburg a. L. und später in Kiel, seine Tätigkeit an der Universität Jerusalem aufgenommen. Prof. Fränkel hielt bei der feierlichen Eröffnung des Universitäts-Semesters seine Antrittsvorlesung über das Thema „Mathematik und Philosophie". In seinen einleitenden Worten brachte Prof. Fränkel zum Ausdruck, daß er mit ehrfürchtigen Gefühlen die Lehrkanzel betrete in dem Lande, von welchem die Lehre für Israel und für die ganze Welt ausgegangen ist und ausgehen wird. Sein fester Glaube daran sei auch durch die Vorfälle der letzten Zeit nicht erschüttert worden. Unsere Arbeit in Erez-Israel stützt sich nicht nur auf die Balfour-Deklaration, sondern auf eine ältere Verheißung, die unserm Vater Abraham einstmals gegeben worden ist.

Werbeaktion des jüdischen Handwerkerverbandes in Westdeutschland.

Berlin. (JTA.) Anläßlich einer vom 19. bis 27. November cr. in Westdeutschland stattgefundenen Werbeaktion fanden öffentliche Versammlungen in Dortmund, Essen, Düsseldorf, Köln und M.-Gladbach statt, in denen der zweite Verbandsvorsitzende Tapezierermeister Louis Wolff (Berlin) über das Thema „Die jüdische Mittelstandsbewegung im Lichte unserer Zeit" referierte. Wir erhalten über den Verlauf der Werbeaktion die folgenden Mitteilungen: Die Versammlungen waren außerordentlich stark besucht und gestalteten sich zu machtvollen Kundgebungen für die Sache des jüdischen Handwerkerstandes und somit des gesamten jüdischen gewerblichen Mittelstandes. Neben dem Rabbinat, den Vertretern der Gemeinden und der Repräsentanten waren die namhaften Persönlichkeiten des jüdischen öffentlichen Lebens, sowie die Führer der Logen und anderer Organisationen, wie Central-Verein, Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Liberale Vereinigung, Zionistische Vereinigung u. a. m. ausnahmslos erschienen und beteiligten sich an der sich dem Referat anschließenden Diskussion. Aus allen diesen Zustimmungen waren die Sympathien und das einigende Band spürbar, das sich in Erkenntnis der berechtigten, im Referat zum Ausdruck gebrachten Forderungen um alle jene schloß, die bereit sind, nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Tat an der Förderung dieser Bestrebungen mitzuwirken. Auf Grund der öffentlichen Versammlungen und persönlicher aufklärender Rücksprachen haben sich die jüdischen Handwerksmeister und die interessierten Kreise in M.-Gladbach und Gelsenkirchen organisiert und werden als neue Ortsgruppen nach erfolgter Konstituierung einen wertvollen Zuwachs für den Zentralverband jüdischer Handwerker Deutschlands bedeuten.

Aus der Gemeinde Bremen

Die nächste Ausgabe des Jüdischen Gemeindeblattes erscheint am 9. Januar. Redaktionsschluß 6. Januar 1930.

Beiträge für den lokalen Teil sind „an die Schriftleitung des Jüdischen Gemeindeblatts, Bremen, Gartenstraße 7", zu senden.

Gebetzeiten der Israelitischen Gemeinde Bremen.

Morgengebet	Minchah	Abendgebet	Dezember 1929			Tewes 5690	
7^{15}		16		24	Di.	22	
7^{15}		16	Weihnachten	25	Mi.	23	
7^{15}		16	Abds. 1 Licht entzünd.	26	Do.	24	Abends Anzünden der Menorah
7^{15}		16^{20}	„ 2 „ „	27	Fr.	25	**Chanukah** 1. Tag
8^{30}	16	17^{05}	„ 3 „ „	28	Sa.	26	Sabbat Chanukah, Waje'schew (1. Mos. 37^{1}—40^{23}) Haft: Secharja, 2^{14}—4^{7} **Neumondsweihe, Predigt**
7^{15}		16	„ 4 „ „	29	So.	27	Chanukah 3. Tag
7^{15}		16	„ 5 „ „	30	Mo.	28	„ 4. „
7^{15}		16	„ 6 „ „	31	Di.	29	„ 5. „ Erew Rosch Chodesch
7^{15}		16	**Neujahr**	1	Mi.	1	**Rosch Chodes Tewes,** 6. Chanukah
7^{15}		16		2	Do.	2	7. **Chanukah**
7^{15}		16^{30}		3	Fr.	3	8. „ **Sch.ußtag**
8^{30}	16^{15}	17^{12}		4	Sa.	4	Mike'z 1. Mos. 41^{1}—44^{17} Haft: 1. Kön. 3^{15}—4^{1}
7^{15}		16		5	So.	5	
7^{15}		16		6	Mo.	6	
7^{15}		16		7	Di.	7	
7^{15}		16		8	Mi.	8	
7^{15}		16		9	Do.	9	

Amtliche Bekanntmachungen des Vorstandes der Israelitischen Gemeinde Bremen.

Die Gemeindesteuern für das Rechungsjahr 1930 sind satzungsgemaß am 1. Januar für das erste Vierteljahr zahlbar.

Entgegenkommenderweise ist die Gemeindeverwaltung — dem Gebrauch der letzten Jahre entsprechend — einverstanden, daß die Gemeindesteuer monatsweise entrichtet wird.

Die Steuerpflichtigen werden daher darauf hingewiesen, daß die Monatsraten in bisheriger Höhe bis zum 10. jeden Monats, die erste Rate bis zum 10. Januar, auf Postscheck-Konto 8083 Hamburg oder auf das Konto bei der Darmstädter und Nationalbank einzuzahlen sind. Solche Pflichtigen, denen Mitteilung wegen Erhöhung des bisherigen Beitragssatzes zugegangen ist, sind verpflichtet, die Ueberweisung dem erhöhten Satze entsprechend vorzunehmen.

Bei Unterlassung der Beitragszahlungen oder bei willkürlichen, d. h. vom Vorstand nicht schriftlich bestätigten Abzügen ist die Gemeindeverwaltung gezwungen, ohne weiteres Zahlungsbefehle zu erlassen.

Wird Inkasso durch Beamte gewünscht, so erhöhen sich die rückstandigen Beträge um 1 Prozent, minimal 1 Mark.

Eine ungehinderte Fortführung des Verwaltungsbetriebes ist nur dann moglich, wenn jedes Mitglied für pünktlichen Eingang der spätestens am 10. jeden Monats fälligen Monatsrate Sorge trägt.

Bremen, 18. Dezember 1929. Der Vorstand.

Veranstaltungen der Israelitischen Gemeinde Bremen.

Chanukah 5690.

Donnerstag, 26. Dezember 1929, 16 Uhr: Chanukah-Beginn (Synagoge). Ansprache.

Freitag, 27. Dezember, 7.15 Uhr: Früh-Gottesdienst. 16.20 Uhr abends: Sabbat-Anfang.

Sonnabend, 28. Dezember, 8.30 Uhr: Sabbat-Chanukah. 10.15 Uhr: Neumondweihe, Predigt. 16 Uhr: Minchah. 17.05 Uhr: Nacht. 20 Uhr: Feier der Jüdischen Junggruppe im Lehrsaal.

Sonntag, 29. Dezember, 7.15 Uhr: Frühgottesdienst. 16 Uhr: Abend-Gottesdienst. 16 Uhr: Kinderfest vom Israelitischen Frauen-Verein in der „Glocke".

Montag, 30. Dezember, 7.15 Uhr: Früh-Gottesdienst. 16 Uhr: Abend-Gottesdienst. 17.30 Uhr: Gottesdienst im Altersheim und Lichtentzünden. Ansprache des Gemeinderabbiners.

Dienstag, 31. Dezember, 7.15 Uhr: Früh-Gottesdienst. 16 Uhr: Abend-Gottesdienst. Beginn des Neumonds.

Mittwoch, 1. Januar 1930, 7.15 Uhr: Früh-Gottesdienst. Rosch-Chodesch-Tewes. 16 Uhr: Abend-Gottesdienst.

Donnerstag, 2. Januar, 7.15 Uhr: Früh-Gottesdienst. 16 Uhr: Abend-Gottesdienst. Letzter Vorabend von Chanukah.

Freitag, 3. Januar, 7.15 Uhr: Früh-Gottesdienst. Schlußtag des Chanukah-Festes.

Familien-Nachrichten.

Geboren: am 7. Dezember eine Tochter. Herbert Israel und Frau, Hilde, geb. Stein, Josef-Haydn-Straße 6.

70. Geburtstag: am 9. Januar: Julius Meyer, Jüd. Altersheim.

71. Geburtstag (nicht 70. Geburtstag): Frau Emilie Freudenberg, 25. Dezember.

10 jähriges Dienst-Jubiläum am 1. Januar: Paula Cohen, Prokuristin der Jacob Meyer A.-G.

Jahrzeit, am Vorabend des angegebenen Tages beginnend:

2. Januar 1930: Isidor und Leo Weißbraun. Ludwig und Sigmund Hammerschlag. David Laufer.
3. Januar: Sally Rosenbaum.
5. Januar: Derselbe.
6. Januar: Benny Zacharias.
11. Januar: Naftali Treff. Sal. und Emil Posnansky.
14. Januar: Franz Joseph.

Wer zu Hause kein Jahrzeitlicht anzündet, hat Gelegenheit, gegen geringes Entgelt die Gedächtnis-Licht-Einrichtung in der Synagoge zu benutzen. — Anmeldung beim Gemeindediener. — Wer Jahrzeit hat, pflege den schönen alten Brauch, sich im Gedenken an seine Lieben durch Spenden an unsere Gemeindevereine sozial zu betätigen.

Bremer Nachrichten.

Im neuen Jahre wird die Veröffentlichung von Geburtstagen etc. in der Rubrik „Familien-Nachrichten" in allen Fällen unterbleiben, wo nicht seitens der betr. Familie eine entsprechende schriftliche Nachricht au das Gemeindebüro gelangt.

Am Schabbos Chanukah wird Herr Kantor Cohn, z. Zt. in Nörenberg tätig, probeweise als Vorbeter und Baal kore fungieren.

Talmud-Thora-Verein. Der nächste Lernabend findet bei Max Cohn, Hamburger Straße 86, am Dienstag, den 7. Januar 1930, pünktlich 21 Uhr, statt.

Jüdisches Wohlfahrtsamt. Am 10. Dezember, 17 Uhr, fand die Plenarsitzung des Wohlfahrtsamtes für das vierte Quartal statt. Der Bericht des Wohlfahrtspflegers wurde entgegengenommen und einer Reihe von Vorschlägen zugestimmt, die im Interesse Hilfsbedürftiger sich als notwendig erweisen; es handelt sich vor allem um Wirtschafts- und Gesundheitsfürsorge. Den Aufrufen, die Kleiderkammer zu bedenken, ist erfreulicherweise mehrfach entsprochen worden, doch ist der Vorrat noch lange nicht groß genug, um eine Auswahl für die Petenten bereit zu haben. Die Frage der Arbeitsbeschaffung ist zur Zeit wohl die am schwersten zu lösende; die Bemühungen werden verstärkt fortgesetzt. Für Zwecke der Chanukah-Bescherungen wurde ein Betrag bewilligt. Die Verteilung liegt, wie bisher, in Händen des Israelitischen Frauenvereins. — Der Vertrieb der Wohlfahrts-Briefmarken gestaltete sich teilweise überaus schwierig; trotzdem liegt das Resultat vor, für den erzielten Ueberschuß ein Ferienkind im kommenden Sommer zur Erholung fortschicken zu können.

Rechnungsjahr 1930. Die verehrlichen Mitglieder werden auf die amtliche Bekanntmachung des Gemeindevorstandes betr. Zahlung der Gemeinde-Beiträge (Monatsraten) aufmerksam gemacht.

Verband der Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte. Der geschäftsführende Ausschuß tagte am 2. Dezember in der Gemeindeschule zu Altona. Die Sitzung des Verbandsausschusses findet am 5. Januar, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg statt.

Die Eheschließenden in Bremen, geordnet nach dem Religionsbekenntnis, bringen wir heute nach den Angaben des neu erschienenen Statistischen Jahrbuchs. Die Aufstellung umfaßt die Jahre 1911 bis einschließlich 1926, sowohl für den gesamten Freistaat wie für den Stadtbezirk Bremen.

Berufsberatung. Das Jüdische Wohlfahrtsamt bittet alle, die zu Ostern 1930 Lehrstellen in Handel, Handwerk, Industrie usw. suchen, sich rechtzeitig zu melden. Ebenso werden alle Firmen, die Personen suchen, gebeten, dem Jüdischen Wohlfahrtsamt Mitteilung zu machen. Unterbringung von Lehrlingen in Großbanken liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit.

Familienforschung. Für die Vielen, die Ritus und Dogma entfremdet sind, ist die Familie die einzige Klammer geworden, die sie im Judentum festhält. Wer daran arbeitet, den Zusammenhang der jüdischen Familie zu erhalten und dem einzelnen das Interesse und die Kenntnis der Vorfahren zu vermehren, der wirkt nicht bloß für die Erhaltung des Judentums, sondern auch für die Ertüchtigung und Rückenstärkung der nach uns Kommenden, denn der Durchforschung der eigenen Familie wohnt ein kaum zu überschätzender Wert inne für die Erweckung eines gesunden und berechtigten Selbstgefühls. Der Gesellschaft für jüdische Familienforschung (Berlin W. 9, Potsdamer Straße 5) ist es gelungen, ihre Ideen in erfreulichem Maße zu verbreiten. Sie zählt zirka 500 persönliche und zirka 30 korporative Mitglieder und ist bestrebt, weitere Kreise heranzuziehen. Je größer die Zahl, um so mehr kann geleistet und um so mehr dokumentarisches Material kann erschlossen werden. Durch die „Mitteilungen" bleiben alle in stetem Zusammenhang. Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 10 Mark.

Die Hamburger Juden im Kriege 1914—1918, betitelt sich eine statistische Abhandlung, die Herr Rechtsanwalt Dr. Urias-Hamburg anläßlich des zehnjährigen Bestehens des Vaterländischen Bundes jüdischer Frontsoldaten in Hamburg verfaßt hat. Bekanntlich war die Statistik der hamburgischen jüdischen Kriegsteilnehmer nur annähernd zu erhalten, weil viele in Hamburg lebende Juden trotz ihrer Zugehörigkeit zum Judentum und teilweise zu den jüdischen Kultusverbänden in den Listen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde nicht geführt werden. Letztere ist wie ihre Schwestergemeinden in Lübeck und Bremen keine Zwangsgemeinde; die Gemeindeangehörigkeit beruht auf dem Willen des einzelnen. Während die geringere Seelenzahl in Lübeck und Bremen genaue statistische Feststellungen ermöglichte, erklärt es sich leicht, daß bei einer Bevölkerungsgruppe von fast 20 000 Juden eine absolut zuverlässige Statistik der jüdischen Kriegsteilnehmer Hamburgs nicht geschaffen werden konnte; es ist das Verdienst von Dr. Urias, wenigstens die Zahl der gefallenen jüdischen Hamburger ermittelt zu haben: 461. Nimmt man den von Dr. Segall für Staaten gleicher Art wie Hamburg (Lübeck und Bremen) festgestellten Prozentsatz, so würden 13,77 Prozent zirka 2550 Kriegsteilnehmer bedeuten; danach besagt die ermittelte Gefallenenzahl, daß etwa 18 Prozent aller zum Kriegsdienst Eingezogenen gefallen sind. Als Vergleichszahl führt Dr. Urias die Ziffern von Bremen, Lübeck, Württemberg und Bayern an. „Die Gesamtbevölkerung von Bremen betrug im Jahre 1914 280 000 Einwohner. Die Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung in Bremen im Jahre 1914 betrug 1300 Seelen, also ungefähr ½ Prozent der Bevölkerung. Von den 1300 jüdischen Einwohnern sind etwa 190 im Felde gewesen = 3 Prozent der männlichen Mitglieder. Hiervon sind gefallen 28 = 2,2 Prozent der jüdischen Gesamtgruppe und zirka 14,7 Prozent der Kriegsteilnehmer". — Dem Charakter der Festschrift entsprechend, sind zum Schluß die Namen der jüdischen Gefallenen aus den dem Hamburger Bunde im Landesverband Nordwestdeutschland angeschlossenen Orten (Hamburg, Cuxhaven, Altona, Wandsbek, Lübeck, Bremen, Bremerhaven-Wesermünde, Kiel) aufgeführt.

An die jüdischen Vereine. Trotz vielfacher Bitten, der Schriftleitung des Gemeindeblattes Mitteilungen über Versammlungen und Veranstaltungen zu machen, kommt nur ein kleiner Teil der Vorstände diesem Wunsche nach. Eine pünktliche lokale Berichterstattung, die das Interesse der Gemeindemitglieder für das jüdische Gemeindeleben erwecken soll, wird auf diese Art unmöglich. Letzten Endes liegt es doch auch im eigenen Interesse eines jeden Vereins, vor der Oeffentlichkeit über die eigene Tätigkeit Kunde zu geben.

Kranken-Wohltätigkeits-Verein. Die Chewra kadischa macht darauf aufmerksam, daß sie bei Jahrzeiten nur dann in der Synagoge vertreten sein und entsprechende Benachrichtigungen ergehen lassen kann, wenn jede Jahrzeit bei ihr vorgemerkt worden ist. Ferner erinnert der Chewravorstand an die wiederholt ausgesprochene Bitte, sich zur Beteiligung an der Tahara zur Verfügung zu stellen; wird diesem Wunsche nicht entsprochen, so besteht die Gefahr, auf die Dauer die religiösen Obliegenheiten bei Sterbefällen nicht ritualgemäß durchführen zu können.

Bevölkerungsbewegung. Laut Ausweis des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich heirateten im Jahre 1927 insgesamt 3758 männliche und 3325 weibliche Personen. Von diesen 7083 Eheschließenden schlossen 2789 rein jüdische Ehen, während 1505 jüdische Personen Mischehen schlossen (969 Männer, 536 Frauen). Von jüdischen Männern wurden geehelicht: 640 evangelische, 221 römisch-katholische und 108 Frauen unbestimmter Religionszugehörigkeit. Von den jüdischen Frauen, die eine Mischehe eingingen, heirateten 340 evangelische, 105 römisch-katholische und 91 Männer unbestimmten Bekenntnisses.

Jüdisches Wohlfahrtsamt Bremen.

Sprechstunden jeden Montag und Donnerstag **9—12 Uhr im** Wohlfahrtsbureau, Gartenstraße 6. **Fernruf: Domsheide 28588. Postscheck-Konto:** 55698 Hamburg. **Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank.**

Von einer Anzahl jüdischer Familien sind uns für unsere Kleiderkammer Mäntel, Kleider, Schuhzeug, Wäsche usw. überwiesen worden. Jedes einzelne Stück war uns für die Bedürftigen eine hochwillkommene Gabe.

Allen gütigen Gebern sei auf diesem Wege herzlicher Dank ausgesprochen.

Bremen, den 18. Dezember 1929.

Jüdisches Wohlfahrtsamt.

Chanukah. Zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen bitten wir herzlichst um Ueberweisung von Geldspenden.

Durchreisende Bittsteller fertigt mit Wohlfahrts-Scheck ab.

Kleiderkammer. Die vorhandenen Vorräte genügen noch lange nicht, um bei den erforderlichen Zuteilungen Auswahl treffen zu können. Die jüdischen Hausfrauen bitten wir besonders, uns gebrauchte, jedoch gut erhaltene warme Winterkleidung, Schuhzeug usw. zur Verfügung zu stellen. Die jüdischen Geschäftsinhaber erinnern wir an die Möglichkeit, uns solche Stücke zuzuwenden, die sich bei der Inventuraufnahme als entbehrlich erweisen.

Pflegestellenwesen. Es ist bekannt, daß immer noch jüdische Kinder in nichtjüdischen Pflegestellen untergebracht sind. Wir bitten diejenigen Familien, die zur Aufnahme jüdischer Pflegekinder (gegen Entgelt) bereit sind, sich zu melden.

Renten stehen Kleinrentnern, Kriegshinterbliebenen usw. auf Antrag zu. Das Jüdische Wohlfahrtsamt ist zur Erteilung von Auskünften bereit.

Vermächtnisse. In letztwilligen Verfügungen vergesse man das Jüdische Wohlfahrtsamt nicht! Es ist die Stelle, in der sich die gesamte gemeindliche Wohlfahrtspflege zentralisiert, und die am allermeisten zu leisten hat.

Verlag: S. Kaufmann, Kassel, Hohentorstr. 9, Druck: Volksblatt G. m. b. H. Kassel.